

Antrag Barclaycard New Visa

Jetzt mit kontaktloser Bezahlfunktion



Antrag bitte unterschreiben und senden an: Barclaycard | Barclays Bank PLC | 22792 Hamburg. Dieser Antrag ist kostenlos!
Bei Fragen helfen wir Ihnen gern: 040 890 99-899 oder barclaycard.de

1. Meine persönlichen Angaben

Ja, ich bin widerruflich damit einverstanden, dass Barclaycard mich über eigene und über Partnerprodukte informiert sowie zu Marktforschungszwecken kontaktiert:

Frau Herr Titel per Telefon per SMS per E-Mail

Vorname (alle laut Ausweis) Name

Straße/Nr. (kein Postfach) PLZ Ort

Hier wohnhaft seit: Anzahl Jahre und Monate Wenn weniger als 3 Jahre, meine frühere Anschrift:

Straße/Nr. PLZ Ort

Geburtsort Nationalität: deutsch andere

Geburtsort Nationalität: deutsch andere

Familienstand: ledig in Lebensgemeinschaft verheiratet geschieden verwitwet Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder

Telefon (Festnetz) / Mobil /

E-Mail

2. Meine weiteren Angaben

Wohnsituation: Wohnungseigentümer Hauseigentümer wohnhaft bei den Eltern Mieter

Arbeitsverhältnis: selbstständig angestellt seit: Anzahl Jahre Anzahl Monate

Branche: öffentlicher Dienst Baugewerbe Bank als: leit. Angestellte/-r kfm. Angestellte/-r Soldat/-in
Produktionsbetrieb Touristik IT Handwerker/-in Facharbeiter/-in Beamte/-r
Gesundheitswesen Versicherung Medien Student/-in Rentner/-in Sonstiges
Einzelhandel Lehramt sonstige arbeitsuchend (z.B. Hausfrau/-mann)

Arbeitgeber oder Firmenname: PLZ Ort

Telefon / Brutto-Einkommen in € pro Monat über € 6.000,-



3. Teilrückzahlung

Ich beauftrage Barclaycard monatlich den Mindestbetrag von 2% des Gesamtsaldos meiner Kontoübersicht (mind. jedoch € 15,-) per Lastschrift einzuziehen. Wünsche ich einen höheren Prozentsatz oder Betrag, kann ich dies nach Kontoeröffnung jederzeit online oder telefonisch ändern.

4. Meine Bankverbindung/Mein Lastschriftmandat (bitte unbedingt ausfüllen)

Lastschriftmandat: Ich ermächtige Barclaycard, Barclays Bank PLC, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Barclaycard, Barclays Bank PLC, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird mir separat mitgeteilt.

IBAN Bank

Hinweis: Kontoinhaber muss mit Antragsteller identisch sein. Barclaycard Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000001740

Konto seit: Anzahl Jahre und Monate Haben Sie eine ec/Maestro Karte von Ihrer Hausbank? Ja Nein Anzahl anderer Kreditkarten

5. Überweisungsservice & Maestro Karte

1. Überweisungsservice: Ich weise Barclaycard an, folgenden Betrag (in €) von meinem Kreditkarten-Konto auf mein oben genanntes Konto zu überweisen. Barclaycard behält sich vor, einen dem Kreditrahmen entsprechenden, geringeren Betrag zu überweisen.

2. Ich beantrage die Maestro Karte als zusätzliche Bezahlmöglichkeit für 0 €.

6. Online-Kundenservice & Online-Kontoübersichten

Ich werde für den Barclaycard Online-Kundenservice vorregistriert und bin damit einverstanden, dass ich meine Kontoübersichten ausschließlich kostenfrei im Online-Kundenservice erhalte. Sofern ich meine Registrierung nicht abschließe, wünsche ich anstelle der kostenfreien Bereitstellung eine Übersendung der Kontoübersichten gegen Versandpauschale.

Jahresgebühr Kreditkartennutzung	€ 0,-
Jahresgebühr Partnerkarte (auf Wunsch)	€ 10,-
Jahresgebühr Maestro Karte(n)	€ 0,-
Sollzins für Teilzahlung (veränderlich)	16,99 %
Effektiver Jahreszins*	18,38 %
Bsp. Gesamtbetrag (Nettodarlehensbetrag + Zinsen)*	€ 1.641,60
Bei Widerruf für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung pro Tag zu zahlender Zinsbetrag*	€ 0,39



* Berechnung aufgrund der gesetzl. Annahme gem. Anlage zu § 6 Preisangabenverordnung von € 1.500,- Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 gleichen Raten.

Meine Unterschrift / Datenschutzrechtliche Einwilligung:

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich alle o.g. Daten einschließlich der Gebühren und Zinsen, das Preisverzeichnis und die auf den Folgeseiten abgedruckten Allg. Geschäftsbedingungen sowie die Informationen zum Widerrufsrecht und erteile oben stehendes Lastschriftmandat. Kontoeröffnung und -führung erfolgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, insbesondere handele ich nicht im Auftrag oder im Interesse einer in- oder ausländischen juristischen Person (z.B. GmbH, GbR, OHG, Ltd). Ich bestätige, dass ich das Darlehen nicht zum Erwerb von Immobilienvermögen verwende. **Gleichzeitig bestätige ich den Empfang des Informationsbogens für den Einleger.** Ich erteile die auf den Folgeseiten unter dem Punkt „Datenschutzrechtliche Einwilligung / Datenschutzrechtliche Hinweise / Befreiung vom Bankgeheimnis“ im Einzelnen aufgeführten Einwilligungen in die jeweils erforderliche Übermittlung meiner personenbezogenen Daten (i) an die genannten Auskunfteien, (ii) im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis über eine Kooperations-Kreditkarte an den jeweiligen Kooperationspartner, (iii) bei Freundschaftswerbung an den jeweiligen Dienstleister und den Empfehler, (iv) bei Bestellung von Zusatz- und Versicherungsleistungen an den jeweiligen Dienstleister bzw. die jeweilige Versicherung und (v) in die Erteilung allgemein gehaltener banküblicher Auskünfte durch meine kontoführende Bank an Barclaycard, Barclays Bank PLC.

Datum X Unterschrift des Antragstellers

Barclays Bank PLC, London
1 Churchill Place, London E14 5HP
Register London, 1026167

Handelsregister Hamburg, HRB 47 374
Umsatzsteuer-Ident.-Nr.: DE 11 8513 525

Anwendbares Recht:
Recht der Bundesrepublik Deutschland

Zuständige Zweigniederlassung:
Barclaycard, Barclays Bank PLC, Hamburg
Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 40 890 99-0
Telefax: +49 40 89 64 70
E-Mail: service@barclaycard.de
Internet: www.barclaycard.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:
Betrieb von Bankgeschäften aller Art und
damit zusammenhängenden Geschäften
Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer

Zuständige Aufsichtsbehörden:
Financial Conduct Authority und
Prudential Regulation Authority, England

Garantiefonds: Einlagensicherungs fonds des Bundes-
verbandes deutscher Banken e.V., Berlin.
Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung
können Sie bei uns anfordern.

Widerrufsrecht

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn Sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem

dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Telefax: (0 40) 89 64 70, E-Mail: service@barclaycard.de.

Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,39 Euro* zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

Widerrufsfolgen:
Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der

*Berechnung aufgrund der gesetzl. Annahme gem. Anlage zu § 6 Preisangabenverordnung von €1.500,- Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 gleichen Raten.

Datenschutzrechtliche Einwilligung / Datenschutzrechtliche Hinweise / Befreiung vom Bankgeheimnis

Einwilligung und Hinweise in Bezug auf Auskunfteien:

Ich willige ein, dass Barclays Bank PLC der SCHUFA Holding AG (Kornorranweg 5, 65201 Wiesbaden), der Creditreform Boniversum GmbH (Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss) sowie der infoscure Consumer Data GmbH (Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden) (im Folgenden „Auskunfteien“) Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird Barclays Bank PLC den Auskunfteien auch Daten über Ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von Barclays Bank PLC oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens 2-mal schriftlich gemahnt worden bin, Barclays Bank PLC mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens 4 Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von Barclays Bank PLC fristlos gekündigt werden kann und Barclays Bank PLC mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird Barclays Bank PLC den Auskunfteien auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Barclays Bank PLC oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Im

Umfang meiner Einwilligung befreie ich Barclays Bank PLC zugleich vom Bankgeheimnis. Die Auskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des bei den Auskunfteien gespeicherten Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Auskunfteien sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferungen finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen).

Die Auskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzen die Auskunfteien die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Ich kann Auskunft bei den Auskunfteien über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über die jeweiligen Auskunfts- und Score-Verfahren finde ich hier:

SCHUFA Holding AG: Informationen unter www.meineschufa.de oder postalisch SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 10 34 41, 50474 Köln; Creditreform Boniversum GmbH: Informationen unter www.meineauskunft.org; infoscure Consumer Data GmbH: Informationen abrufbar unter www.arvato-infoscure.de/verbraucher/selbstauskunft

Einwilligung bei Kooperationspartnern:

Barclays Bank PLC arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, um mit diesen Kooperations-Kreditkarten herauszugeben. Ich ermächtige

Barclays Bank PLC, den jeweiligen Kooperationspartner über die Antragstellung, den Bearbeitungsstand des Antrags, die Annahme oder Ablehnung meines Antrags und die Beendigung des Kreditkartenvertrages unter Nennung meines Namens, meiner Adresse, meines Geburtsdatums, meiner E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer und Barclaycard-Kontonummer sowie über die Summe der monatlichen Kartenumsätze und der jeweiligen einzelnen Transaktionen zu informieren. Der Kooperationspartner wird diese Daten nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes nutzen und nicht an Dritte weitergeben.

Einwilligung bei Freundschaftswerbung:

Ich bin damit einverstanden, dass zur Abwicklung von Freundschaftswerbung mein Name und meine E-Mail-Adresse sowie der Status der Empfehlung (offen, erfolgreich, ausgefallen) an den jeweiligen Dienstleister sowie den Empfehler übermittelt werden.

Einwilligung bei Zusatzleistungen und Versicherungsleistungen:

Ich willige ein, dass Barclays Bank PLC die zur Erbringung der Zusatz- und Versicherungsleistungen notwendigen personenbezogenen Daten an den jeweiligen Dienstleister bzw. die jeweilige Versicherung weitergibt, die sie nur im Rahmen des Datenschutzgesetzes zur Durchführung der vertraglichen Leistungen verwendet.

Einwilligung zur Bankauskunft der kontoführenden Bank:

Ich ermächtige meine kontoführende Bank ausdrücklich, Barclays Bank PLC allgemein gehaltene bankübliche Auskünfte zu erteilen.

Hinweis zur Nutzung der Daten zur Werbung und zur Meinungs- und Marktforschung

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung sowie der Meinungs- und Marktforschung. Sie können jederzeit die Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung widersprechen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden (im Folgenden „Sie“ genannt) und Barclaycard, Barclays Bank PLC (im Folgenden „wir“) gelten folgende Bedingungen:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Zahlungsmöglichkeiten

Nach Annahme Ihres Antrags richten wir Ihnen ein Kartenkonto ein. Über dieses Konto können Sie mittels Ihrer Barclaycard Kreditkarten, die entsprechend Ihrem Antrag aus einer Barclaycard Visa und/oder Barclaycard MasterCard bestehen und ggf. mit einer kontaktlosen Bezahlfunktion ausgestattet sind (im Folgenden „Kreditkarten“ genannt), mittels Ihrer Barclaycard Maestro Karte, durch Teilnahme am Überweisungsservice sowie nach Einrichtung des Lastschriftverfahrens verfügen. Ihr Verfügungsrahmen setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen (Ziffer 8.1.) zzgl. eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen mit den Kreditkarten, der Maestro Karte, durch Überweisung sowie per Teilnahme am Lastschriftverfahren getätigten oder autorisierten Umsätze, soweit diese noch nicht ausgeglichen worden sind. Für die Abhebung von Bargeld an Geldautomaten mittels der Karten gilt ein gesonderter Verfügungsrahmen von insgesamt 500 € pro Kalendertag innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens. In einzelnen Fällen kann vereinbart werden, dass Sie Bargeld auch von Vertragsunternehmen erhalten. Eine etwaige Überschreitung des Verfügungsrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn wir Sie im Einzelfall autorisiert haben.

Die Kreditkarten und die Maestro Karte bleiben unser Eigentum. Sie sind nicht übertragbar.

1.2. Bedingungen für den Zahlungsverkehr

Für die Nutzung der Barclaycard Maestro Karte, für den Überweisungsservice und das Lastschriftverfahren gelten gesonderte Bedingungen.

1.3. Lastschriftmandat und Vorabankündigung

Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren werden wir bei einer Änderung Ihrer Stammdaten einschließlich der Änderung Ihrer Hausbankverbindung automatisch das von uns Ihnen erteilte Lastschriftmandat anpassen. Bei einem Produktwechsel übertragen wir ein zuvor erteiltes Lastschriftmandat auf das neue Produkt.

Die Vorabankündigung im Lastschriftverfahren erfolgt grundsätzlich über den Rechnungsabschluss. Für sonstige Vorabankündigungen, z.B. im Rahmen von Sondereinzügen, gilt eine verkürzte Frist von einem Tag vor Belastungsbuchung.

Sofern uns kein aktuelles Lastschriftmandat von Ihnen vorliegt, können Sie uns bei Sondereinzügen ein Lastschriftmandat auch telefonisch erteilen, wenn Sie in diesem Telefonat Ihre Einwilligung zur Aufzeichnung der Mandatserteilung erklären.

1.4. Partnerkarten

Sofern Sie Partnerkarten beantragen können, gilt Folgendes: Die von Ihnen beantragten Partnerkarten werden ebenfalls über Ihr Kartenkonto geführt. Für jede Karte erhalten Sie eine separate persönliche Geheimzahl (PIN). Sie sind allein Schuldner aller Umsätze, die mit den Partnerkarten getätigt werden. Sie haften auch dafür, dass der Inhaber der Partnerkarten alle Bestimmungen dieser AGB, insbesondere auch die Sorgfaltspflichten zur Aufbewahrung der Karten und Geheimhaltung der PIN sowie die Rückgabepflichten bei einer Kündigung, einhält.

2. Zahlungsvergänge, ausgelöst durch die Nutzung der Kreditkarten

2.1. Einwilligung

Mit dem Einsatz der Kreditkarten oder Angabe der Kartendaten beim Vertragsunternehmen erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich Ihre Unterschrift oder die Eingabe einer PIN, der Kartenprüfziffer, persönlicher Merkmale oder einer mTAN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

2.2. Authentifizierung bei Online-Kartentransaktionen (3D-Secure-Verfahren)

Wenn Sie im Internet Zahlungen von Ihrem Kreditkartenkonto autorisieren, sind Sie berechtigt, von Ihnen zur Überprüfung der Identität Ihrer Person (Authentifizierung) die Angabe persönlicher Merkmale zu verlangen, die uns aufgrund der zwischen Ihnen und uns bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt sind (3D-Secure-Verfahren). Wir sind ferner berechtigt, anstelle der Angabe persönlicher Merkmale von Ihnen die Eingabe einer einmal verwendbaren mobilen Transaktionsnummer (mTAN) zu verlangen. Diese mTAN senden wir Ihnen im Rahmen des 3D-Secure-Verfahrens an ein zum Empfang von mTAN per Textnachricht (SMS) geeignetes Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon) zu, dessen Telefonnummer wir zuvor für den Versand von mTAN, z.B. im Rahmen des Online-Bankings, registriert haben.

2.3. Ablehnung von Zahlungsvergängen durch uns

Wir sind berechtigt, einen Zahlungsvergang abzulehnen, wenn

- Sie sich nicht mit Ihrer PIN legitimiert haben,
- der für Ihr Konto geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist,
- Sie die Kartenprüfziffer nicht korrekt eingegeben haben,
- Sie im Rahmen des 3D-Secure-Verfahrens persönliche Merkmale nicht korrekt eingegeben haben,
- Sie im Rahmen des 3D-Secure-Verfahrens die mTAN nicht korrekt eingegeben haben,
- bei Einsatz der Karte der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder
- die Voraussetzungen für eine Sperrung der Karte vorliegen.

2.4. Kreditkarten mit kontaktloser Bezahlfunktion

Soweit Sie eine Kreditkarte mit kontaktloser Bezahlfunktion erhalten haben, ist der kontaktlose Einsatz bei inländischen und ausländischen Vertragsunternehmen für Kleinbeträge grundsätzlich ohne PIN oder Unterschrift möglich. In Deutschland können Transaktionen bis zu einem Limit von 25 € ohne PIN oder Unterschrift durchgeführt werden. Hinweis: Im Ausland können andere Schwellenwerte gelten. Transaktionen oberhalb des Schwellenwertes von 25 € können ebenfalls kontaktlos mit der kontaktlosen Bezahlfunktion durchgeführt werden. In diesen Fällen ist die Eingabe einer PIN oder eine Unterschrift zwecks Authentifizierung der Zahlung erforderlich.

Mit dem kontaktlosen Einsatz der Karte erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Unterhalb des Schwellenwertes von 25 € ist dazu keine zusätzliche PIN oder Unterschrift erforderlich. Davon abweichend muss zur Aktivierung der kontaktlosen Bezahlfunktion bei der ersten Transaktion

an der Kasse mit einer Kreditkarte mit der kontaktlosen Bezahlfunktion eine chipgesteuerte kontaktbehaftete Transaktion am Terminal durchgeführt und diese Transaktion mit einer PIN oder Unterschrift autorisiert werden. Die Zustimmung zur Ausführung der Kartenzahlung und zur Aktivierung der kontaktlosen Bezahlfunktion gilt in diesem Fall mit der Eingabe der PIN oder der Unterschrift als erteilt. Bei dem ersten Einsatz der Karte an einem Geldautomaten wird die Zustimmung zur Aktivierung der kontaktlosen Bezahlfunktion mit der Eingabe der PIN erteilt.

2.5. Ihre Sorgfaltspflichten

Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Kreditkarten alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Kreditkarten und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Kreditkarten dürfen insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Sie dürfen die Kreditkarten und die PIN auf keinen Fall zusammen aufbewahren, auch nicht, wenn Sie die PIN verschlüsselt haben. Sie haben sich insbesondere auf Reisen kurzfristig zu vergewissern, ob die Kreditkarten noch vorhanden sind und ob die PIN einem Dritten bekannt geworden sein könnte. Sie dürfen persönliche Merkmale (s. Ziffer 2.2.), die auf der Kreditkarte nicht aufgedruckt sind, nicht auf dieser vermerken. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein Unbefugter Zugriff auf eine an die registrierte Telefonnummer (s. Ziffer 2.2.) gesendete mTAN erhält.

2.6. Benachrichtigung bei missbräuchlicher Nutzung

Sie haben uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarten, der PIN, des Empfangsgeräts, dessen Nummer für den Versand von mTAN registriert worden ist (z.B. Mobiltelefon), oder einer zuvor empfangenen mTAN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel. [0 40] 8 90 99-877) sowie in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) innerhalb von 7 Tagen anzuzeigen, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben.

2.7. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Verlieren Sie Ihre Kreditkarten, Ihre PIN oder das Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon), dessen Nummer zuvor für den Empfang von mTAN registriert worden ist, werden Sie Ihnen gestohlen, kommen sie Ihnen sonst abhanden oder wurden diese in sonstiger Weise missbraucht und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenzahlungen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, nur dann, wenn Sie dazu in betrügerischer Weise oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten beigetragen haben. Sobald der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarten, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarten oder PIN uns gegenüber angezeigt wurde, übernehmen wir alle danach durch Kartenzahlungen entstehenden Schäden. Handeln Sie jedoch in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden. Sie haben uns unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass ein Zahlungsvergang nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist.

2.8. Kreditkartensperre

Wir behalten uns das Recht vor, die Karten zu sperren oder einzuziehen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen,

- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht oder
- bei Karten mit Kreditgewährung ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Zahler seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

In diesen Fällen verpflichten wir uns, Sie über die Sperrung oder Einziehung der Karten unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung zu unterrichten.

3. Haftung von Barclaycard

Im Falle von nicht ausgeführten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenverfügungen ist die Haftung von uns – unabhängig von dem möglicherweise bestehenden gesetzlichen Erstattungsanspruch – für den über den Erstattungsanspruch hinausgehenden Schaden auf 12.500 € begrenzt, sofern uns ein Verschulden trifft. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für den Zinsschaden und für Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

4. Gebühren

Für die Überlassung der Kreditkarten, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Kreditkarten im Ausland – soweit es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt –, für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zu vertreten sind und nicht von uns kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir Ihnen angemessene Gebühren, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis ergeben. Bei Änderung unserer mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten werden wir die Gebühren wie folgt ändern: Bei Erhöhung der Kosten sind wir berechtigt, die Gebühren entsprechend zu erhöhen, bei Ermäßigung unserer Kosten sind wir verpflichtet, die Gebühren entsprechend zu ermäßigen.

5. Wechselkurse

Transaktionen mit Kreditkarten, die nicht in Euro erfolgen, werden Ihrem Konto in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa International oder MasterCard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplätze). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam.

6. Ihre Zahlungsverpflichtung

Indem Sie die Kreditkarten ordnungsgemäß nutzen, ermächtigen Sie uns, zu lasten Ihres Kartenkontos den von Ihnen autorisierten Betrag an das Vertragsunternehmen zu zahlen bzw. den autorisierten Bargeldbetrag Ihrem Konto zu belasten. Sie erhalten monatlich einen Rechnungsabschluss, der die Ihrem Konto belasteten Zahlungsvorgänge enthält. Sie sind verpflichtet, uns diese Beträge zu erstatten. Bei Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der Überschreitungsbeitrag unverzüglich – auch schon vor Erstellung des monatlichen Rechnungsabschlusses – zurückzuzahlen. Wir behalten uns vor, die Überschreitung ganz oder zum Teil zu dulden. Wir werden Sie in diesem Fall über die Duldung unterrichten. Für den überzogenen Betrag gelten die gleichen Zinssätze und Gebühren wie für die nicht überzogenen Beträge.

7. Guthaben

Über das Guthaben auf Ihrem Konto können Sie jederzeit verfügen.

8. Krediteinräumung

8.1. Kreditrahmen und Inanspruchnahme des Kredits

Wir gewähren Ihnen für die Erstattung der Ihrem Kartenkonto belasteten Beträge einen Kreditrahmen auf unbestimmte Zeit zu den in Ihrem Antrag genannten und ggf. in der Folgezeit angepassten Zinssätzen. Die Inanspruchnahme des Kredits erfolgt dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Barclaycard Kreditkarten und der Maestro Karte getätigten Käufen oder Bargeldabhebungen sowie durch Ausführung Ihrer Überweisungs- und Lastschriftaufträge erfüllen. Am Ende einer monatlichen Rechnungsperiode wird Ihnen der entsprechende Rechnungsabschluss mitgeteilt.

8.2. Rückführung des Kredits, Mindestbetrag für die Rückzahlung

Weist der Rechnungsabschluss (s. Ziffer 8.1.) einen Negativsaldo aus, so haben Sie – sofern keine andere Frist vereinbart ist – innerhalb von 28 Tagen nach Datum des Rechnungsabschlusses den von Ihnen gewählten Teilbetrag zu zahlen, jedoch nicht weniger als den Mindestbetrag. Dieser muss mindestens 2 % des Gesamtsaldos oder – wenn dies der größere Betrag sein sollte – 15 € betragen. Falls der letzte Tag der Frist auf ein Wochenende oder einen gesetzlichen Feiertag fallen sollte, ist an dem letzten vorangehenden Geschäftstag zu zahlen. Zahlen Sie innerhalb der Frist nicht nur einen Teilbetrag, sondern den vollen Betrag des Rechnungsabschlusses, so werden wir etwaige Zinsbelastungen für während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandene Forderungen nicht geltend machen. Die Zahlung kann mittels Überweisung oder aufgrund eines erteilten Lastschriftmandates im Rahmen des Lastschriftverfahrens erfolgen. Von Ihnen während eines laufenden Rechnungsmonats durch Überweisung vorgenommene Zahlungen rechnen wir auf den fälligen Betrag an. Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren führt dies zu einer Reduzierung des Einzugsbetrags. Schreiben wir den Gegenwert von Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung. Werden Lastschriften nicht eingelöst oder erhalten wir den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, machen wir die Vorbehaltsschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

8.3. Zinsanpassung

Den Zinssatz gemäß Ziffer 8.1. und 8.2. werden wir wie folgt anpassen: Wir werden die Zinsen entsprechend den Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptrefinanzierungsgeschäfte „EZB-Leitzins“, der von der EZB veröffentlicht wird, wie folgt ändern: An den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres überprüfen wir die Änderungen des „EZB-Leitzins“. Hat sich der „EZB-Leitzins“ gegenüber dem vorangegangenen Stichtag verändert, werden wir Ihren Zinssatz zur übernächsten Abrechnungsperiode entsprechend anpassen. Dies gilt für Zinserhöhungen und Zinssenkungen gleichermaßen. Wir werden Sie über die Anpassung Ihres Zinssatzes spätestens mit der ersten dieser Zinsanpassung folgenden Saldomittteilung informieren.

8.4. Vergünstigter Zinssatz

Darüber hinaus sind wir berechtigt, im Rahmen von zeitlich befristeten Angeboten unter bestimmten Voraussetzungen vergünstigte Zinssätze zur Anwendung zu bringen. Die Einzelheiten und Voraussetzungen der Anwendung solcher Angebotszinssätze bestimmen sich nach den Bedingungen der jeweiligen Angebote, die Ihnen schriftlich bekannt gegeben werden und deren Anwendung Sie in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) uns gegenüber widersprechen können. Diese Angebotszinssätze kommen nur zur Anwendung, sofern Sie zu Beginn und während der Angebotsdauer vertragstreue sind und insbesondere nicht in Zahlungsverzug geraten.

8.5. Besondere Rückzahlungsoption: Zahlplan

Wir können Ihnen für die Rückführung einzelner Umsätze die Möglichkeit einräumen, einen Zahlplan einzurichten. Mit einem Zahlplan bestimmen Sie widerruflich, dass Sie die aus dem Umsatz resultierende Forderung sowie die darauf anfallenden Kreditzinsen in monatlich gleichen Teilbeträgen jeweils innerhalb der Frist gemäß Ziffer 8.2. Satz 1 zurückführen. Indem Sie einen Zahlplan einrichten, bestimmen Sie zudem, dass Sie zusätzlich monatlich 2 % des nicht von einem Zahlplan erfassten Teils des Gesamtsaldos bzw. – wenn dies der höhere Betrag sein sollte – 15 € oder einen von Ihnen frei wählbaren höheren Teilbetrag zurückführen. Ein Zahlplan umfasst nicht etwaige im Zusammenhang mit dem Umsatz angefallene Gebühren.

Die Einrichtung eines Zahlplans hat keine Auswirkung auf den für Ihr Konto eingerichteten Kreditrahmen gemäß Ziffer 8.1. Das heißt, ein Zahlplan führt insbesondere nicht zu einer Erweiterung des Ihnen eingeräumten Kreditrahmens. Die Einrichtung eines Zahlplans hat außerdem keine Auswirkung auf den monatlichen Mindestbetrag für die Rückführung des

Gesamtsaldos. Das heißt, es ist unverändert jeweils nur der monatliche Mindestbetrag nach Ziffer 8.2. (2 % des Gesamtsaldos bzw. 15 €) zur Rückzahlung fällig und Sie geraten unabhängig von der Einrichtung eines Zahlplans nur dann mit der Rückführung des Kredits nach Ziffer 8.2. in Verzug, wenn Sie den Mindestbetrag nicht fristgerecht zahlen. Die Einrichtung eines Zahlplans beeinflusst nicht die Regelung zum Rechnungsabschluss nach Ziffer 10. Die Einrichtung eines Zahlplans berührt ferner weder Ihr noch unser Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 12., zur Kündigung wegen Zahlungsverzugs oder zur Kündigung aus wichtigem Grund. Die Einrichtung eines Zahlplans ist freiwillig. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines Zahlplans besteht nicht. Ein Zahlplan wird an dem auf die Einrichtung folgenden Geschäftstag wirksam, es sei denn, Sie geraten nach der Einrichtung und vor dem folgenden Geschäftstag in Zahlungsverzug oder eine zu Ihrem Konto gehörige Karte wird in diesem Zeitraum nach Ziffer 2.8. gesperrt.

Wenn ein Zahlplan für Ihr Konto besteht, gilt Ziffer 8.2. Satz 4 nur für den Teil des Saldos, für dessen Rückführung Sie keinen Zahlplan eingerichtet haben. Das heißt, solange für Ihr Konto ein Zahlplan besteht, machen wir etwaige Zinsbelastungen für während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandene und keinem Zahlplan unterfallende Forderungen nicht geltend, sofern Sie alle nicht von einem Zahlplan erfassten Umsätze innerhalb der Frist zurückzahlen.

Auf den Teil Ihres Gesamtsaldos, für dessen Rückführung ein Zahlplan besteht, können wir für die Dauer des Zahlplans einen vergünstigten Zinssatz zur Anwendung bringen, den wir Ihnen vor Einrichtung des jeweiligen Zahlplans mitteilen. Wenn wir einen vergünstigten Zinssatz zur Anwendung bringen, gilt dieser nur, soweit Sie den Zahlplan einhalten. Sollten Sie den jeweiligen monatlichen Teilbetrag für die Rückzahlung des Zahlplans nicht vollständig innerhalb der Frist gemäß Ziffer 8.2. Satz 1 leisten, entfällt für den nicht gezahlten Anteil des monatlichen Rückzahlungsbetrags die Vergünstigung, das heißt, dieser Anteil wird bis zu seiner vollständigen Tilgung wieder mit dem für den Umsatztyp gemäß aktuellem Preisverzeichnis geltenden Zinssatz verzinst. Solange ein Zahlplan besteht, wird der von dem Zahlplan erfasste Teil Ihres Gesamtsaldos nur in den von Ihnen gewählten monatlichen Teilbeträgen getilgt. Eine Gutschrift auf Ihrem Konto (z.B. durch Überweisung, Rückerstattung des ursprünglichen Umsatzbetrags, Korrekturbuchung) führt weder zur Tilgung des von dem Zahlplan erfassten Teils Ihres Gesamtsaldos über den von Ihnen gewählten monatlichen Teilbetrag hinaus noch zur Auflösung des Zahlplans. Sie können den Zahlplan jederzeit ohne Einhaltung einer Frist auf dem auch für die Einrichtung des Zahlplans geltenden Kommunikationsweg auflösen.

Wir lösen alle für Ihr Konto eingerichteten Zahlpläne auf, wenn zwei Monate in Folge innerhalb der Zahlungsfrist nach Ziffer 8.2. auf Ihrem Konto keine Zahlungseingänge stattfinden oder nur solche, die zusammen geringer sind als die Summe aller von Ihnen gewählten monatlichen Teilbeträge für die Rückführung Ihrer Zahlpläne plus 2 % des restlichen Saldos oder – wenn dies der größere Betrag sein sollte – plus 15 €. Sollten wir für die Dauer des Zahlplans einen vergünstigten Zinssatz zur Anwendung gebracht haben, entfällt die Vergünstigung ab dem auf die Auflösung folgenden Geschäftstag. Wenn Sie zum Beispiel den Zahlplan für eine Forderung aus einem Einkauf mit der Kreditkarte eingerichtet hatten, wird nach Auflösung des Zahlplans der restliche Teil der ursprünglichen Forderung wieder mit dem Sollzinssatz für Einkäufe gemäß dem für Ihr Konto geltenden Preisverzeichnis verzinst. Die für Ihr Konto bestehenden Zahlpläne lösen wir außerdem mit Wirksamwerden einer von Ihnen oder uns ausgesprochenen Kündigung Ihres Kartenkontos auf.

8.6. Anrechnung von Teilleistungen

Die monatlich von Ihnen zu erbringenden Teilbeträge und andere Zahlungen werden zunächst auf einen gegebenenfalls im Verzug befindlichen Betrag angerechnet. Danach erfolgt eine Anrechnung auf die von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen von Zahlplänen nach Ziffer 8.5. für den laufenden Monat bestimmten Rückzahlungsbeträge, und zwar zunächst auf den Rückzahlungsbetrag aus dem ältesten Zahlplan. Im Anschluss werden eingehende Zahlungen auf alle nicht von einem laufenden Zahlplan nach Ziffer 8.5. erfassten Umsätze in folgender Reihenfolge angerechnet: zunächst auf unsere Forderungen aus Bargeldabhebungen und Bargeldauszahlungen. Sodann auf unsere Forderungen aus Einkäufen mit den Kreditkarten und/oder der Maestro Karte und aus Ihren Überweisungsaufträgen, und zwar zunächst auf diejenigen mit dem höchsten Zinssatz. Darauf erfolgt eine Anrechnung auf die jeweils angefallenen Gebühren, und zwar wiederum zunächst auf die mit dem höchsten Zinssatz und anschließend auf die Zinsen. Der Teil des Gesamtsaldos, für dessen Rückführung Sie einen Zahlplan eingerichtet haben, wird während der Dauer des Zahlplans jeweils nur in Höhe des für den jeweiligen Monat von Ihnen bestimmten Teilbetrags gemäß Ziffer 8.5. Satz 2 getilgt.

8.7. Kosten des Zahlungsverzugs

Im Falle des Zahlungsverzugs gelten die gesetzlichen Regelungen. Sollten Sie mit 2 aufeinanderfolgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug sein, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und den gesamten offstehenden Betrag fällig zu stellen.

9. Storno- und Berichtigungsbuchungen

9.1. Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kartenkonten (z.B. wegen einer falschen Kontonummer) dürfen wir bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit uns ein Rückzahlungsanspruch gegen Sie zusteht (Stornobuchung); Sie können in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass Sie in Höhe der Gutschrift bereits verfügt haben.

9.2. Nach Rechnungsabschluss

Stellen wir eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht uns ein Rückzahlungsanspruch gegen Sie zu, so werden wir in Höhe unseres Anspruchs Ihr Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erheben Sie gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so werden wir Ihrem Konto den Betrag wieder gutschreiben und unseren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

9.3. Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen werden wir Sie unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nehmen wir hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

10. Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss

Einwendungen gegen die Richtigkeit des monatlichen Rechnungsabschlusses Ihres Kartenkontos sind innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) zu erheben. Es genügt die Absendung innerhalb der Frist. Das Unterlassen gilt jeweils als Genehmigung des Rechnungsabschlusses. Auf diese Folge werden wir Sie bei der Erteilung des Rechnungsabschlusses hinweisen. Sie können nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, müssen dann aber beweisen, dass Ihr Konto zu Unrecht belastet oder eine entsprechende Gutschrift zu Unrecht nicht erteilt worden ist.

11. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Vertragsunternehmen sind in diesem Verhältnis zu klären; sie berühren nicht Ihre Verpflichtung zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

12. Kündigung

Sie können diesen Vertrag jederzeit in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) mit einer Frist von 1 Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von 2 Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzugs und aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

13. Zusatzleistungen

Wir bieten Ihnen als Karteninhaber zusätzliche Leistungen (Zusatzleistungen) an, über die wir Sie gesondert informieren. Soweit diese Bestandteile der Kreditkarte sind, fallen keine zusätzlichen Kosten an. Soweit dies nicht der Fall ist, können

Sie frei wählen, ob Sie unser Angebot annehmen. Sie können uns auch während des laufenden Vertrags mitteilen, dass Sie Zusatzleistungen, für die zusätzliche Kosten anfallen, nicht weiter beziehen möchten. In diesem Fall werden wir Ihnen eine neue Kreditkarte aus unserem Produktangebot entsprechend Ihrem Wunsch entweder ohne oder mit verringerten gebührenpflichtigen Zusatzleistungen zusenden. Sofern Sie für die nicht mehr gewünschten Zusatzleistungen im Voraus eine Gebühr entrichtet haben, erstatten wir diese zeitanteilig.

14. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der Gebühren werden wir Ihnen spätestens 2 Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens mitteilen. Ihre Zustimmung zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn Sie Ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigungswirkung werden wir Sie besonders hinweisen.

15. Ihre Mitwirkungspflichten

15.1. Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass Sie uns Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Ihrer bei uns hinterlegten Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber uns erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilen. Darüber hinaus können sich weiter gehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

15.2. Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse Ihnen nicht zugehen, müssen Sie uns unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang Sie erwarten (Kontobazüge nach der Ausführung von Ihren Aufträgen oder über Zahlungen, die Sie erwarten).

16. Einlagensicherungsfonds

Wir sind dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Einlagensicherungsfonds sichert alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2014 30 %, bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % des für die Einlagensicherung maßgeblich haftenden Eigenkapitals der Bank. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweiligen neuen Sicherungsgrenzen ab den vorgenannten Stichtagen. Für Einlagen, die vor dem 31. Dezember 2011 begründet wurden, gelten die alten Sicherungsgrenzen bis zur Fälligkeit der Einlage oder bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin. Diese Sicherungsgrenze wird Ihnen von uns auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter www.bankenverband.de abgefragt werden. Da es sich bei uns um eine Zweigniederlassung eines Instituts aus einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Großbritannien) handelt, erbringt der Einlagensicherungsfonds Entschädigungsleistungen nur, wenn und soweit diese Verbindlichkeiten nicht vom Schutzzumfang des britischen Einlagensicherungsfonds FSCS (Financial Services Compensation Scheme) umfasst sind. Der Umfang der Einlagensicherung kann im Internet auf der Website des FSCS abgefragt werden, deren Adresse Ihnen auf Verlangen von uns mitgeteilt wird.

Ausnahmen vom Einlegerschutz

Nicht geschützt sind Forderungen, über die wir Inhaberpapiere ausgestellt haben, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ergänzende Geltung des Statuts des Einlagensicherungsfonds

Hinsichtlich weiterer Einzelheiten des Sicherungsumfanges wird auf § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds verwiesen, das auf Verlangen zur Verfügung gestellt wird.

Forderungsbüro

Soweit der Einlagensicherungsfonds oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an Sie leistet, gehen Ihre Forderungen gegen uns in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfonds über.

Auskunftserteilung

Wir sind befugt, dem Einlagensicherungsfonds oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

17. Beschwerdeverfahren

Wir nehmen am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663 - 3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.

Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

Stand: Oktober 2016

Mit der Eröffnung eines Kreditkarten-Kontos schließen Sie einen Rahmenkreditvertrag mit uns ab. Er gibt Ihnen die notwendige Flexibilität bei allen mit der Kreditkarte getätigten Ausgaben. Die Höhe Ihres Kreditrahmens können Sie Ihrer monatlichen Kontoübersicht entnehmen.

Für jeden Kreditbetrag, den Sie in Anspruch nehmen, berechnen wir Ihnen monatlich Zinsen. Auf Ihrer monatlichen Kontoübersicht sehen Sie den Zinssatz, der bei Teilzahlung für Ihre Umsätze zur Anwendung kommt. Sie selbst bestimmen, wie hoch die Teilbeträge sind, die Sie monatlich zurückzahlen. Allerdings dürfen Sie bestimmte Mindestbeträge

nicht unterschreiten. Der Mindestbetrag beträgt 2 % des Gesamtsaldos bzw. € 15. Bitte prüfen Sie, ob der Mindestbetrag für Sie ausreichend ist. Je höher die Rückzahlung desto schneller gleichen Sie Ihren Saldo aus und desto geringer sind Ihre Zinskosten. Wenn Sie zum Fälligkeitstag nicht nur einen Teilbetrag, sondern den gesamten Betrag zurückzahlen, fallen keine Zinsen an.

Der Zinssatz für Teilzahlungen ist veränderlich, er richtet sich nach dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB).

Sollten Sie mit zwei oder mehr monatlichen Teilbeträgen in Verzug geraten, dürfen wir das Darlehen kündigen. In diesem Fall müssen Sie den gesamten offenen Saldo zurückzahlen.

Sie können den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts ergeben sich aus Ihrem Vertrag.

Stand: Februar 2017

Vorvertragliche Information für Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarte

Ihre Bank

Barclaycard, Barclays Bank PLC, 1 Churchill Place, London E14 5HP, Register London, 1026167

Zuständige Zweigniederlassung

Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg
Tel.: (0 40) 8 90 99-0, Fax: (0 40) 89 64 70
E-Mail: service@barclaycard.de, Homepage: www.barclaycard.de
Handelsregister Hamburg HRB Nr. 47 374

Zuständige Aufsichtsbehörden: Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority, England

Hinweis: Das beigefügte Preisverzeichnis ist Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Verwendung der Kreditkarten

Mit den von Barclaycard (im Folgenden „wir“ genannt) ausgegebenen, nicht an Dritte übertragbaren Visa und/oder MasterCard Kreditkarten kann der Karteninhaber (im Folgenden „Sie“ genannt) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des entsprechenden Visa- oder MasterCard-Verbundes:

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten unter Eingabe der PIN Bargeld beziehen.

Bei der Nutzung der Kreditkarten ist entweder ein Beleg zu unterschreiben, auf den das Vertragsunternehmen die Kartendaten übertragen hat, oder bei Geldautomaten die PIN einzugeben. Soweit Sie eine Kreditkarte mit kontaktloser Bezahlfunktion von Barclaycard nutzen, können Transaktionen bis zu einem Limit von € 25 ohne PIN oder Unterschrift durchgeführt werden. Bei Online-Einkäufen stimmen Sie der Belastung Ihres Kartenkontos zu, indem Sie Ihre Kartennummer und die dazugehörigen Kartendetails wie z.B. die Kartenprüfziffer angeben und die Anleitungen des Vertragsunternehmens für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen. Wir sind berechtigt, bei Online-Einkäufen zur Überprüfung Ihrer Identität weitere persönliche Merkmale abzufragen, die uns auf Grund der zwischen Ihnen und uns bestehenden Geschäftsbeziehung bekannt sind. Wir sind ferner berechtigt, von Ihnen die Eingabe einer mobilen Transaktionsnummer (mTAN) zu verlangen, die wir Ihnen zuvor an ein registriertes Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon) gesendet haben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Ihnen und dem Vertragsunternehmen können Sie in besonderen Fällen darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen, und stattdessen lediglich Ihre Kartennummer angeben.

2. Verfügungsrahmen

Die Karten können innerhalb des Verfügungsrahmens genutzt werden. Dieser setzt sich zusammen aus Ihrem Ihnen von uns gesondert mitgeteilten Kreditrahmen zuzüglich eines etwaigen Guthabens und abzüglich der von Ihnen mit den Karten oder durch Überweisung getätigten und autorisierten Umsätze, soweit diese noch nicht ausgeglichen worden sind. Für Bargeldabhebungen wird eine gesonderte Verfügungsgrenze von € 500 pro Kalendertag innerhalb des Gesamtverfügungsrahmens festgelegt. Eine etwaige Überschreitung erhöht den Verfügungsrahmen auch dann nicht, wenn wir sie im Einzelfall autorisiert haben.

3. Zahlungsvorgänge, ausgelöst durch die Nutzung der Karten

Mit dem Einsatz der Kreditkarte oder der Angabe der Kartendaten beim Händler erteilen Sie die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich Ihre Unterschrift, die Eingabe einer PIN, der Kartenprüfziffer, eines persönlichen Merkmals oder einer mTAN erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung können Sie die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4. Ablehnung von Kartenzahlungen durch uns

Wir sind berechtigt, die Kartenzahlung abzulehnen, wenn

- der für die Kartenzahlung geltende Verfügungsrahmen der Karte oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten ist,
- Sie die PIN, die Prüfziffer, die mTAN oder das persönliche Merkmal nicht korrekt eingegeben haben oder
- die Karte gesperrt ist.

5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsauftrag wird über den Zahlungsempfänger ausgelöst; nach Zugang des Zahlungsauftrages bei uns werden wir sicherstellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens am Ende des auf den Zugangzeitpunkt des Zahlungsauftrages folgenden Geschäftstags bei der Bank des Zahlungsempfängers eingeht, sofern der Zahlungsauftrag in Euro zu erfüllen ist und die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat; bei Zahlungen, die in einer Währung eines Staates des Europäischen Wirtschaftsraums, aber nicht in Euro erfolgen, gilt eine Frist von vier Geschäftstagen. Die vorgenannten Fristen gelten nicht für die Erbringung von Zahlungen in der Währung eines Staates außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder wenn die Bank des Zahlungsempfängers ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat.

6. Wechselkurs

Transaktionen mit einer Kreditkarte, die nicht in Euro erfolgen, werden Ihrem Konto in Euro belastet. Die Beträge werden zu den von Visa International oder MasterCard International festgesetzten Wechselkursen umgerechnet. Diese entsprechen denen der internationalen Devisenmärkte des jeweiligen Abrechnungstages und -ortes (Börsenplatzes). Eine Änderung dieser Wechselkurse wird unmittelbar auch ohne weitere Benachrichtigung wirksam.

7. Ihre Sorgfaltspflichten

Sie sind verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Kreditkarte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Kreditkarte und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Kreditkarte darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Sie dürfen die Kreditkarte und die PIN auf keinen Fall zusammen aufbewahren, auch nicht, wenn Sie die PIN verschlüsselt haben. Sie haben sich insbesondere auf Reisen kurzfristig zu vergewissern, ob die Kreditkarte noch vorhanden ist und ob die PIN einem Dritten bekannt geworden sein könnte. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Zugriff auf eine mTAN erhält, die an Ihre für den Versand von mTAN registrierte Mobilfunknummer gesendet wird.

8. Benachrichtigung bei missbräuchlicher Nutzung

Sie haben uns den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Kreditkarte, der PIN, des Empfangsgeräts (z.B. Mobiltelefon), dessen Nummer für den Versand von mTAN registriert worden ist, oder einer zuvor empfangenen mTAN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch (Tel.: (0 40) 8 90 99-877) sowie in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) innerhalb von sieben Tagen, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben, anzuzeigen.

9. Kartensperre

Wir behalten uns das Recht vor, die Karte zu sperren oder einzuziehen, wenn

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen,
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte besteht oder
- bei einer Karte mit Kreditgewährung ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können.

In diesen Fällen verpflichten wir uns, Sie über die Sperrung oder Einziehung der Karte unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung oder Einziehung zu unterrichten.

10. Haftung bei missbräuchlicher Nutzung

Verlieren Sie Ihre Kreditkarte oder Ihre PIN oder Ihr Empfangsgerät (z.B. Mobiltelefon), dessen Nummer zuvor für den Versand von mTAN registriert worden ist, werden Sie Ihnen gestohlen, kommen Sie Ihnen sonst abhanden oder wurden Sie in sonstiger Weise missbraucht und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Kartenzahlungen, so haften Sie für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Sperranzeige verursacht werden, nur dann, wenn Sie zu betrügerischer Weise oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten beigetragen haben. Sobald der Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Kreditkarte oder PIN uns gegenüber angezeigt worden ist, übernehmen wir alle danach durch Kartenzahlungen entstehenden Schäden. Handeln Sie jedoch in betrügerischer Absicht, tragen Sie auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.

11. Reklamationen

Etwaige Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Akzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Verpflichtung des Karteninhabers zur Zahlung des sich aus dem monatlichen Rechnungsabschluss ergebenden Betrages.

12. Benachrichtigungspflicht bei nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenzahlungen

Sie haben uns unverzüglich zu unterrichten, falls Sie feststellen, dass eine Kartenzahlung nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn Sie uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Kartenzahlung hiervon unterrichtet haben.

13. Unsere Haftung im Falle nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhafter Kartenzahlungen

Im Falle einer nicht autorisierten Kartenzahlung oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Kartenzahlung können Sie von uns die Erstattung des Zahlungsbetrages verlangen. Wurde der Betrag Ihrem Konto belastet, ist dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die fehlerhaft ausgeführte Kartenzahlung befunden hätte.

Falls Sie bestreiten, dass Sie eine Kartenzahlung autorisiert haben, werden wir Ihnen zunächst eine vorläufige Gutschrift erteilen und entsprechende Nachforschungen anstellen. Nach deren Abschluss werden wir dann Ihr Konto entsprechend berichtigen.

14. Ihre Schadensersatzansprüche

In den Fällen der Ziffer 13 können Sie von uns den Schaden, der nicht bereits von Ziffer 13 erfasst ist, ersetzt verlangen, sofern uns ein Verschulden trifft. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf € 12.500 je Kartenzahlung begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei nicht autorisierten Zahlungen, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von uns, für Ihren entstandenen Zinsschaden und für Gefahren, die wir besonders übernommen haben.

15. Erstattungsanspruch bei autorisierten Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums

Bei Kartenzahlungen, bei denen das Vertragsunternehmen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und die in einer Währung eines Staates innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgen, gilt Folgendes:

Sie haben gegen uns einen Anspruch auf Erstattung eines belasteten

Zahlungsbetrages, der auf einer autorisierten, vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten Kartenzahlung beruht, wenn:

- bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und
- der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den Sie entsprechend Ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, Ihrer vertraglichen Vereinbarung mit uns und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätten erwarten können. Ihr Anspruch auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn Sie ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrages uns gegenüber geltend machen.

16. Kommunikation

Mitteilungen an Sie erfolgen je nach Vereinbarung per Post oder über das Internet per E-Mail in deutscher Sprache. Eine Übersicht über Belastungsbuchungen Ihres Kontos erhalten Sie einmal monatlich in Form Ihres Rechnungsabschlusses. Sie haben während der Vertragslaufzeit jederzeit das Recht, die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in diesem Schreiben genannten Informationen in Textform zu erhalten.

17. Gebühren

Die Überlassung der Kreditkarten ist gebührenfrei. Für den Bargeldservice, für den Einsatz der Kreditkarten im Ausland – soweit es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt –, für mit Ihnen vereinbarte Zusatzleistungen und für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, sofern diese Leistungen von Ihnen zu vertreten sind und nicht von uns kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht erbracht werden, berechnen wir Ihnen angemessene Gebühren, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen Preisverzeichnis ergeben. Bei einer Änderung unserer mit der jeweiligen Leistung verbundenen Kosten werden wir die Gebühren wie folgt ändern: Bei Erhöhung der Kosten sind wir berechtigt, die Gebühren entsprechend zu erhöhen; bei Ermäßigung unserer Kosten sind wir verpflichtet, die Gebühren entsprechend zu ermäßigen.

18. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstes

Ihre Zustimmung zu den von uns beabsichtigten Änderungen der Vertragsbedingungen für Kartenzahlungen einschließlich der Gebühren gilt als erteilt, wenn Sie uns Ihre Ablehnung zu der geplanten Änderung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigen. Eine beabsichtigte Änderung wird frühestens zwei Monate nach der Mitteilung der beabsichtigten Änderung wirksam.

Sie können diesen Vertrag jederzeit in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) mit einer Frist von einem Monat kündigen. Wir können ihn mit einer Frist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges und aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

19. Anwendbares Recht

Ihre vertragliche Beziehung zu uns unterliegt deutschem Recht.

20. Beschwerdeverfahren

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ (www.bankenombudsman.de) teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit uns den Ombudsman der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsman der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Telefax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsman@bdb.de, zu richten.

Sie können wegen behaupteter Gesetzesverstöße auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen.

Stand: Februar 2017

1. Name und Kontaktangaben des Kreditgebers

Kreditgeber Anschrift	Barclaycard, Barclays Bank PLC 1 Churchill Place, London E14 5HP Register London, 1026167
Zuständige Zweigniederlassung Anschrift Telefon Fax E-Mail Internet-Adresse	Barclaycard, Barclays Bank PLC Gasstraße 4c, 22761 Hamburg +49 (0) 40 / 8 90 99 - 0 +49 (0) 40 / 89 64 70 service@barclaycard.de www.barclaycard.de

2. Beschreibung und wesentliche Merkmale des Kredits

Kreditart	Kreditrahmen. Barclaycard gewährt Ihnen für die Erstattung der Ihrem Kreditkarten-Konto belasteten Umsätze einen Kreditrahmen auf unbestimmte Zeit.						
Gesamtkreditbetrag Obergrenze oder Summe aller Beträge, die aufgrund des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird	Der Gesamtkreditbetrag entspricht dem Nettodarlehensbetrag und wird abhängig von Ihrer Bonität mit Ihnen vereinbart.						
Bedingungen für die Inanspruchnahme Gemeint ist, wie und wann Sie das Geld erhalten	Nach Annahme des Kreditantrages durch uns erfolgt die Inanspruchnahme des Kredits dadurch, dass wir Ihre Verpflichtungen gegenüber den Vertragsunternehmen aus mittels der Barclaycard Kreditkarten und der Maestro Karte getätigten Käufen oder Bargeldabhebungen sowie durch Ausführung Ihrer Überweisungsaufträge erfüllen.						
Laufzeit des Kreditvertrags	Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.						
Teilzahlungen und gegebenenfalls Reihenfolge, in der die Teilzahlungen angerechnet werden	Sie müssen folgende monatliche Mindestraten zahlen: 2 % des in Anspruch genommenen Betrages, mindestens jedoch 15 Euro, zahlbar jeweils am 28. Tag nach monatlicher Saldenmitteilung, erstmals nach der ersten Saldomitteilung. Bitte prüfen Sie, ob der Mindestbetrag für Sie ausreichend ist. Je höher die Rückzahlung desto schneller gleichen Sie Ihren Saldo aus und desto geringer sind Ihre Zinskosten. Die monatlich von Ihnen zu erbringenden Teilbeträge und andere Zahlungen werden zunächst auf einen gegebenenfalls im Verzug befindlichen Betrag angerechnet. Danach erfolgt eine Anrechnung auf die von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen von Zahlplänen nach Ziffer 8.5. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den laufenden Monat bestimmten Rückzahlungsbeträge, und zwar zunächst auf den Rückzahlungsbetrag aus dem ältesten Zahlplan. Im Anschluss werden eingehende Zahlungen auf alle nicht von einem laufenden Zahlplan nach Ziffer 8.5. (siehe AGB) erfassten Umsätze in folgender Reihenfolge angerechnet: zunächst auf unsere Forderungen aus Bargeldabhebungen und Bargeldauszahlungen. Sodann auf unsere Forderungen aus Einkäufen mit den Kreditkarten und/oder der Maestro Karte und aus Ihren Überweisungsaufträgen, und zwar zunächst auf diejenigen mit dem höchsten Zinssatz. Darauf erfolgt eine Anrechnung auf die jeweils angefallenen Gebühren, und zwar wiederum zunächst auf die mit dem höchsten Zinssatz und anschließend auf die Zinsen. Der Teil des Gesamtsaldos, für dessen Rückführung Sie einen Zahlplan eingerichtet haben, wird während der Dauer des Zahlplans jeweils nur in Höhe des für den jeweiligen Monat von Ihnen bestimmten Teilbetrags gemäß Ziffer 8.5. Satz 2 (siehe AGB) getilgt.						
Von Ihnen zu zahlender Gesamtbetrag Betrag des geliehenen Kapitals zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten im Zusammenhang mit Ihrem Kredit	Bei dem Gesamtbetrag handelt es sich um die Summe aus dem Nettodarlehensbetrag und den Gesamtkosten. Der Gesamtbetrag errechnet sich wie folgt: <table border="1" data-bbox="494 958 901 1008"> <thead> <tr> <th>Nettodarlehensbetrag</th> <th>+ Zinsen</th> <th>Gesamtbetrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.500,00 Euro</td> <td>141,60 Euro</td> <td>1.641,60 Euro</td> </tr> </tbody> </table> Nach den Darlehensbedingungen können Sie bestimmen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie das Darlehen in Anspruch nehmen. Auch ist der Nettodarlehensbetrag noch nicht festgelegt. Für die Berechnung des Gesamtbetrags sind wir daher von den gesetzlichen Annahmen des §6 Preisangabenverordnung (PAngV) ausgegangen. Danach haben wir einen Nettodarlehensbetrag von 1.500 Euro zugrunde gelegt. Wir sind außerdem davon ausgegangen, dass der Kredit sofort in voller Höhe in Anspruch genommen und in zwölf gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird.	Nettodarlehensbetrag	+ Zinsen	Gesamtbetrag	1.500,00 Euro	141,60 Euro	1.641,60 Euro
Nettodarlehensbetrag	+ Zinsen	Gesamtbetrag					
1.500,00 Euro	141,60 Euro	1.641,60 Euro					

3. Kreditkosten

Sollzinssatz oder gegebenenfalls die verschiedenen Sollzinssätze, die für den Kreditvertrag gelten	Sollzinssatz: 16,99 % Der Sollzinssatz ist veränderlich. Den Zinssatz werden wir wie folgt anpassen: Wir werden die Zinsen entsprechend den Änderungen des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptrefinanzierungsgeschäfte „EZB-Leitzins“, der von der EZB veröffentlicht wird, wie folgt ändern: An den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Jahres überprüfen wir die Änderungen des „EZB-Leitzins“. Hat sich der „EZB-Leitzins“ gegenüber dem vorangegangenen Stichtag verändert, werden wir Ihren Zinssatz zur übernächsten Abrechnungsperiode entsprechend anpassen. Dies gilt für Zinserhöhungen und Zinssenkungen gleichermaßen. Wir werden Sie über die Anpassung Ihres Zinssatzes spätestens mit der ersten dieser Zinsanpassung folgenden Saldomitteilung informieren.
Effektiver Jahreszins Gesamtkosten ausgedrückt als jährlicher Prozentsatz des Gesamtkreditbetrags Diese Angabe hilft Ihnen dabei, unterschiedliche Angebote zu vergleichen.	Der effektive Jahreszins beläuft sich auf: 18,38 % Nach den Darlehensbedingungen können Sie wählen, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Sie den Kreditrahmen in Anspruch nehmen wollen. Daher erfolgt die Berechnung des Zinssatzes gemäß § 6 PAngV unter gesetzlicher Annahme, dass der Kredit sofort in voller Höhe von 1.500 Euro in Anspruch genommen wird, die Kreditlaufzeit ein Jahr beträgt und der Kredit in zwölf gleichen monatlichen Raten zurückgezahlt wird. Der effektive Zinssatz kann sich unter Umständen verändern, wenn sich eine der zugrunde gelegten Annahmen für die Berechnung ändert.
Ist – der Abschluss einer Kreditversicherung oder – die Inanspruchnahme einer anderen mit dem Kreditvertrag zusammenhängenden Nebenleistung zwingende Voraussetzung dafür, dass der Kredit überhaupt oder nach den vorgesehenen Vertragsbedingungen gewährt wird? Falls der Kreditgeber die Kosten dieser Dienstleistungen nicht kennt, sind sie nicht im effektiven Jahreszins enthalten.	Nein.
Kosten im Zusammenhang mit dem Kredit	
Die Führung eines oder mehrerer Konten ist für die Buchung der Zahlungsvorgänge und der in Anspruch genommenen Kreditbeträge erforderlich.	Auf dem Kreditkarten-Konto werden die Auszahlungen und Rückzahlungen des Kredits gebucht. Für die Rückzahlung des Kredits sowie für Überweisungen ist ein Konto bei einem anderen Kreditinstitut erforderlich.
Höhe der Kosten für die Verwendung eines bestimmten Zahlungsmittels (z.B. einer Kreditkarte)	Jahresgebühr Kreditkartennutzung: 0 Euro Bargeldabhebungsgebühr mit der Kreditkarte: gebührenfrei mit der Maestro Karte: 4 %, mind. 5,95 Euro (Beim Abheben von Bargeld fallen ggf. Fremdbankgebühren an.) Auslandseinsatzgebühr für die Kreditkarte und Maestro Karte: gebührenfrei in Euro, sonst 1,99 % des Kartenumsatzes bzw. Abhebungsbetrags
Bedingungen, unter denen die vorstehend genannten Kosten im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag geändert werden können	Die vorstehend genannten Kosten für die Verwendung des Zahlungsmittels können mit einer Frist von zwei Monaten entsprechend der Erhöhung oder Ermäßigung der entsprechenden Kosten geändert werden.
Kosten bei Zahlungsverzug Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.	Bei Zahlungsverzug wird Ihnen die Bank Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr berechnen. Der Basiszinssatz wird von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt.

4. Andere wichtige rechtliche Aspekte

Widerrufsrecht Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen.	Ja.
Vorzeitige Rückzahlung Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.	Ja.

Datenbankabfrage Der Kreditgeber muss Sie unverzüglich und unentgeltlich über das Ergebnis einer Datenbankabfrage unterrichten, wenn ein Kreditantrag aufgrund einer solchen Abfrage abgelehnt wird. Die gilt nicht, wenn eine entsprechende Unterrichtung durch die Rechtsvorschriften der Europäischen Union untersagt ist oder den Zielen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit zuwiderläuft.	Vor der Darlehensvergabe wird unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes eine Datenbankabfrage vorgenommen.
Recht auf einen Kreditvertragsentwurf Sie haben das Recht, auf Verlangen unentgeltlich eine Kopie des Kreditvertragsentwurfs zu erhalten. Diese Bestimmung gilt nicht, wenn der Kreditgeber zum Zeitpunkt der Beantragung nicht zum Abschluss eines Kreditvertrags mit Ihnen bereit ist.	Ja.

5. Zusätzliche Informationen beim Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

a) zum Kreditgeber	
Vertreter des Kreditgebers in dem Mitgliedstaat, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben Anschrift	Barclaycard, Barclays Bank PLC Gasstraße 4c, 22761 Hamburg Vertretungsberechtigter: Carsten Höltkemeyer
Eintrag im Handelsregister	Amtsgericht Hamburg HRB Nr. 47 374
Zuständige Aufsichtsbehörden	Financial Conduct Authority und Prudential Regulation Authority, England
b) zum Kreditvertrag	
Ausübung des Widerrufsrechts	<p>Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie alle Pflichtangaben nach § 492 Absatz 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Darlehens, Angabe zum Nettodarlehensbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten haben. Sie haben alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für Sie bestimmten Ausfertigung Ihres Antrags oder in der für Sie bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für Sie bestimmten Abschrift Ihres Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und Ihnen eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben können Sie nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Sie sind mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Barclaycard, Barclays Bank PLC, Gasstraße 4c, 22761 Hamburg, Telefax: (0 40) 89 64 70, E-Mail: service@barclaycard.de.</p> <p>Widerrufsfolgen: Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, haben Sie es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 0,39 Euro* zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.</p> <p>*Berechnung aufgrund der gesetzl. Annahme gem. Anlage zu § 6 Preisangabenverordnung von 1.500 Euro Nettodarlehensbetrag, sofortiger Inanspruchnahme und Tilgung in 12 gleichen Raten.</p>
Recht, das der Kreditgeber der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Kreditvertrags zugrunde legt	Es gilt das deutsche Recht.
Klauseln über das auf den Kreditvertrag anwendbare Recht und/oder das zuständige Gericht	Es gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Beklagten zuständige Gericht.
Wahl der Sprache	Die Informationen und Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache vorgelegt. Wir werden während der Laufzeit des Darlehensvertrags in Deutsch mit Ihnen Kontakt halten.
c) zu den Rechtsmitteln	
Verfügbarkeit außergerichtlicher Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und Zugang dazu	Für die Beilegung von Streitigkeiten besteht für Sie die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

Gebühren

Jahresgebühr Kreditkartennutzung	€ 0,-
Partnerkarte auf Wunsch	€ 10,- pro Jahr
Maestro Karte(n) auf Wunsch	€ 0,-
Auslandseinsatzgebühr für die Kreditkarte und Maestro Karte (gilt für Kartenumsätze und Bargeldabhebungen)	gebührenfrei in Euro (€), sonst 1,99 % des Kartenumsatzes bzw. Abhebungsbetrags
Bargeldabhebungsgebühr mit der Kreditkarte mit der Maestro Karte	gebührenfrei 4 %, mind. € 5,95 (Beim Abheben von Bargeld fallen ggf. Fremdbankgebühren an*)
Überweisungsservice	€ 7,50 pro Überweisung
Versandpauschale für Kontoübersichten Online-Kundenservice Postversand	gebührenfrei Porto (Standardbrief national, Deutsche Post) pro Versand
Kreditkartenversand Express- bzw. Kurierversand auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand, mind. € 10,50
Ersatzkarten auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretender Beschädigung	€ 15,-
Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretendem Verlust	€ 5,-
Belegkopien/Duplikat-Kontoübersicht auf Wunsch Inland Ausland	je € 3,- je € 5,-
Erstellung von individuellen Übersichten auf Wunsch z.B. Zinsstaffel	€ 11,-
Guthaben-Rücküberweisungen auf Ihr bei Barclaycard hinterlegtes Girokonto	gebührenfrei
Anschriftenermittlung/-nachforschung bei nicht bekannt gegebenem Wohnungswechsel	€ 10,-
Außerordentlicher Lastschriftinzug	€ 5,-
Rückkauf-Garantie (bis zu 12 Monate nach Kaufdatum) für Kreditkarten-Einkäufe zwischen dem 01.07.2016 und 30.06.2018	gebührenfrei

Ausführungszeiten

- Zahlungsaufträge werden innerhalb eines Geschäftstages ab Zugang ausgeführt.
Für Zahlungen in einer anderen Währung als in Euro oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder solche, die in Papierform ausgelöst werden, gelten längere Ausführungsfristen gemäß der Vorvertraglichen Information für Zahlungsvorgänge mittels Kreditkarte, den Bedingungen für die Barclaycard Maestro Karte sowie den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
- Geschäftstage sind Montag bis Freitag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.
- Nach 16 Uhr eingehende Zahlungsaufträge gelten als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

* Geldautomatenbetreibern ist es erlaubt, eigene Gebühren (Surcharge) zu erheben. Diese werden Ihnen zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet und in einer Summe auf Ihrer Kontoübersicht ausgewiesen. Die Automatenbetreiber sind verpflichtet, auf derartige Gebühren ausdrücklich hinzuweisen. Barclaycard hat auf diese Vorgehensweise keinen Einfluss und erstattet diese Gebühren nicht.

Stand: Januar 2017. Änderungen vorbehalten.

INFORMATIONSBOGEN FÜR DEN EINLEGER

Geschützte Einlagen auf Ihrem Kreditkartenkonto

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes über die gesetzliche Einlagensicherung. Außerdem sind Ihre Einlagen durch den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.bankenverband.de/einlagensicherung.

Einlagen bei der Barclays Bank PLC sind geschützt durch:	Financial Services Compensation Scheme (FSCS) ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze:	75.000 GBP pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾ Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes: Barclaycard Barclays Bank PLC
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 75.000 GBP ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 75.000 GBP gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung:	Britische Pfund (GBP, £)
Kontaktadressen:	Financial Services Compensation Scheme 10th Floor Beaufort House 15 St Botolph Street London EC3A 7QU Großbritannien Telefon: +44 (0) 800 678 1100 oder +44 (0) 20 7741 4100 E-Mail: ICT@fscs.org.uk
Weitere Informationen:	http://www.fscs.org.uk/
Empfangsbestätigung durch den Einleger:	

Zusätzliche Informationen (zu allen oder einigen der genannten Punkte)

1. Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem und einem vertraglichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 75.000 GBP erstattet.

2. Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 75.000 GBP pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 80.000 GBP auf einem Sparkonto und 20.000 GBP auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 75.000 GBP erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die Barclays Bank PLC ist auch unter dem Namen Barclaycard Barclays Bank PLC tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 75.000 GBP gedeckt ist.

3. Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 75.000 GBP für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 75.000 GBP allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In bestimmten Fällen sind Einlagen („kurzfristige hohe Guthaben“) auch über den Betrag von 75.000 GBP hinaus für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Guthabenschrift des Betrages oder ab dem Moment, ab dem solche Einlagen rechtlich übertragbar sind, geschützt.

Hierbei handelt es sich um Beträge, die:

- aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren
- an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers geknüpft sind, wie einen Todesfall, Heirat oder Lebenspartnerschaft, Scheidung, Ruhestand, Kündigung, Entlassung oder Invalidität
- auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Gewalttaten verursachte gesundheitliche Schädigungen oder für durch zu Unrecht erlittene Strafverfolgungsmaßnahmen verursachte Schäden beruhen

Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite des Financial Services Compensation Scheme unter <http://www.fscs.org.uk/>.

4. Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das Financial Services Compensation Scheme, 10th Floor, Beaufort House, 15 St Botolph Street, London EC3A 7QU, Großbritannien, Telefon: +44 (0) 800 678 1100 oder +44 (0) 20 7741 4100, E-Mail: ICT@fscs.org.uk. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 75.000 GBP) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31. Dezember 2018, innerhalb von 15 Arbeitstagen vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020, innerhalb von 10 Arbeitstagen vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2023 und innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem 31. Dezember 2023 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsleistungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite des Financial Services Compensation Scheme unter <http://www.fscs.org.uk/>.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

So schnell erhalten Sie Ihre Kreditkarte

Ihre nächsten Schritte



Kreditkarten-Antrag ausfüllen und unterschreiben

Bitte lesen Sie sich die Unterlagen genau durch, bevor Sie unterschreiben.



Kreditkarten-Antrag versenden

Schicken Sie Ihren Kreditkarten-Antrag per Post an:
Barclaycard, Barclays Bank PLC, 22792 Hamburg
Die restlichen Unterlagen (z. B. AGB) verbleiben bei Ihnen.

Falls Sie **kein EU-Bürger** sind, benötigen wir zusätzlich zu Ihrem unterschriebenen Kreditkarten-Antrag:

- eine Kopie Ihres gültigen Aufenthaltstitels
- eine Kopie Ihrer Gehaltsabrechnung, sofern Ihr Aufenthaltstitel befristet ist.
Wichtig: Der Gehaltsnachweis darf nicht älter als einen Monat sein
- eine Kopie Ihrer Arbeitsgenehmigung, sofern Ihr Aufenthaltstitel keinen Hinweis auf eine Arbeitsgenehmigung enthält

Und so geht es danach weiter



Antragsprüfung und Versand Legitimationsunterlagen

Wir prüfen Ihren Antrag. Nach positiver Entscheidung erhalten Sie von uns per Post Unterlagen für Ihre Legitimation.



Legitimation

Führen Sie die Legitimation per Postident-Coupon in einer Postfiliale Ihrer Wahl durch.



Kontoeröffnung und Kartenversand

Ihr Kreditkarten-Konto wird eröffnet, sobald wir Ihre Daten geprüft haben.
In wenigen Tagen erhalten Sie dann Ihre Kreditkarte/-n per Post.



PIN-Versand

Ihre PIN, mit der Sie am Geldautomaten Bargeld abheben können, erhalten Sie aus Sicherheitsgründen wenige Tage später.